



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Wittmund wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz, § 65 SGB X).

Name Empfänger:	Silvia Serafimova
Datum Schriftstücke:	24.03.2026, 27.03.2026
Aktenzeichen:	014417
Bezeichnung des Schriftstücks:	Endgültige Festsetzung, Anhörung zu § 45 SGB X, Anhörung zu § 48 SGB X
Letzte bekannte Anschrift:	,Saarstraße 8,,26409 Wittmund

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei nachfolgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Wittmund
Fachbereich / Fachdienst	Jobcenter Wittmund
Anschrift / Gebäude	Dohuser Weg 34, Wittmund, 26409
Zimmer / Öffnungszeiten	144 Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr Do. zusätzl.: 14.15 - 15.45 Uhr
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Herr Rieken

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere die Widerspruchsfrist nach § 84 Absatz 1 SGG wird in Gang gesetzt.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittmund, den 20.07.2026

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Einnolf